

SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-1586/06
von Timothy Kirkhope (PPE-DE)
an die Kommission

Betrifft: Staatliche Monopole in den Niederlanden

Das niederländische Recht sieht vor, dass nur einer einzigen Partei die Lizenz erteilt wird, niederländischen Verbrauchern bestimmte Arten von Glücksspielen anzubieten. „Stitching de Nationale Sporttotalisator“ („De Lotto“) besitzt das Monopol auf Sportwetten, Lotto und Instant Lotto und „Holland Casino“ besitzt das Monopol auf Spielkasinos.

Im Juli 2005 haben die Niederlande die Kommission von einem Entwurf zur Änderung des niederländischen Glücksspielgesetzes (das „Gesetz“) in Kenntnis gesetzt. Diese Gesetzesänderung hätte zur Folge, dass „Holland Casino“ Spielkasinoangebote über das Internet vertreiben könnte. Das Gesetz würde jedoch lizenzierte Glücksspielanbieter, die in anderen Mitgliedstaaten niedergelassen sind und den dortigen Bestimmungen unterliegen, weiterhin daran hindern, den Verbrauchern in den Niederlanden ihre Dienstleistungen über das Internet (und andere elektronische Mittel) anzubieten.

Es heißt, dass die Kommission die Niederlande schriftlich von ihrer Auffassung in Kenntnis gesetzt haben soll, wonach im Zusammenhang mit dem Entwurf zur Gesetzesänderung und insbesondere unter Berücksichtigung der Rechtssache Gambelli (C-243/01)

- a) das Gesetz den freien Dienstleistungsverkehr beschränkt und gegen Artikel 49 des EG-Vertrags verstößt;
- b) der Schutz von Einnahmen aus Wetten und Glücksspielen für die niederländische Regierung der Hauptgrund für die Beschränkung ist, was jedoch für sich genommen nicht als objektive Rechtfertigung betrachtet werden kann;
- c) von der niederländischen Regierung als weitere Rechtfertigung für die Beschränkung angeführt wird, dass die Spielsucht verhindert, die Verbraucher geschützt und illegale und kriminelle Handlungen bekämpft werden sollen. Die Betreiber von Spielesites in anderen Mitgliedstaaten unterliegen jedoch den Vorschriften ihrer Heimatländer, um dieses Allgemeininteresse zu schützen, und eine unabhängige niederländische Studie ist zu dem Schluss gelangt, dass die Begrenzung der Anzahl der Wett- und Glücksspielanbieter Kriminalität und Illegalität nicht verhindert, was bedeutet, dass die Beschränkungen somit nicht im Verhältnis zum angestrebten Ziel stehen und
- d) das Gesetz daher eine ungerechtfertigte Beschränkung der freien Erbringung von Wett- und Glücksspieldienstleistungen darstellt, die von in anderen Mitgliedstaaten niedergelassenen Dienstleistungserbringern über das Internet angeboten werden.

Kann die Kommission bestätigen, dass diese Analyse des Gesetzes ebenso für Sportwetten, Lotterien und Instant Lotto gilt, die von in anderen Mitgliedstaaten niedergelassenen und den dortigen Bestimmungen unterliegenden Dienstleistungserbringern angeboten werden, wie für von Online-Spielkasinos angebotene Dienstleistungen?